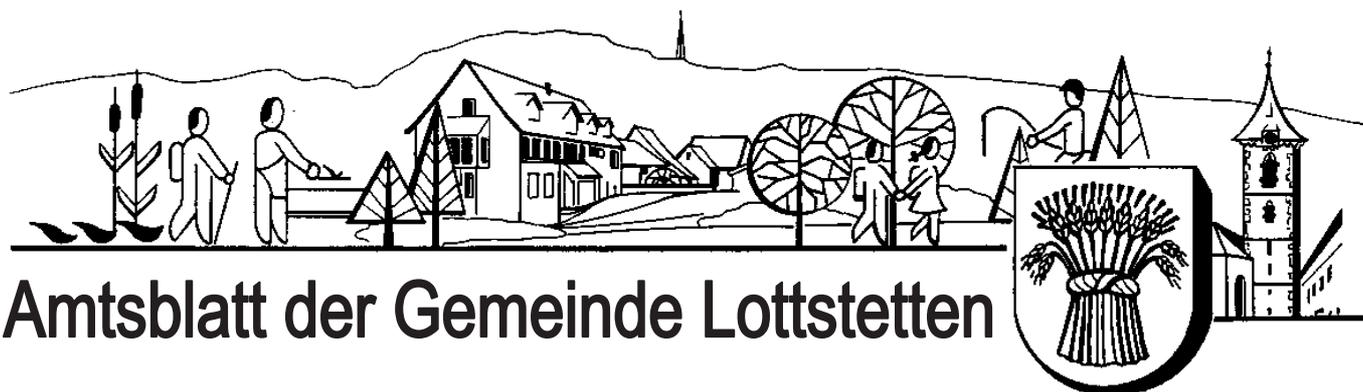


MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

EXTRABLATT



Stadt/Gemeinde Lottstetten	Landkreis Waldshut
---	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl

Neuwahl

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am Wahltag **07.07.2019**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1.627
Zahl der Wähler	938
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	932
Zahl der gültigen Stimmen	932

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Bähr, Jörg – Michael	Gstiehl 2, 79244 Münstertal	174
Jünger, Peter	Rathausplatz 4a, 79807 Lottstetten	237
Lauer, Michael	In Unteren Freienstein 2, 70376 Stuttgart	10
Morasch, Andreas	Gärtnerestr. 26, 79807 Lottstetten	410
Hermann, Patrick	Schillerstr. 19, 76669 Bad Schönborn	91
Henes, Andreas	Hauptstr. 36, 79807 Lottstetten	5
Langner, Oliver	Blitzbergweg 1a, 79807 Lottstetten	1
Meier, Stefan	Dietenbergstr. 22, 79807 Lottstetten	1
Schneider, Hauke	Schitterlestr. 3, 79807 Lottstetten	1
Sattler, Ira	Seegrabenweg 8, 79798 Jestetten	1
Böhler, Dominic	Eichberger Str. 14, 79802 Dettighofen	1

08/021/5620/27 (19010)

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 1 000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

Wahltag
21.07.2019

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut – Tiengen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

²⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Lottstetten, den 08.07.2019

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Jürgen Link, Bürgermeister



²⁾ Zutreffende Zahl einsetzen:

Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
- mind. 100.

Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl

Zur öffentlichen Sitzung trifft sich der Gemeindewahlausschuss in Lottstetten am Mittwoch, den **10.07.2019** um 19.00 Uhr im Rathaus Lottstetten, Bürgersaal, 1. OG, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters am **21.07.2019**.